

Das Recht des Fremden

Autor(en): **Eicher, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **81 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Recht des Fremden

Der Messias wird in die Flucht geschlagen. Da er das Recht zur Welt bringt, muss er die tödliche Macht der irdischen Gerechtigkeit fliehen. Der zuständige Politiker, Herodes, erkennt als erster, dass das ein Kampf ist auf Leben und Tod, ein Kampf zwischen seiner Macht und der Macht des Messias, der Macht Gottes, die lauter Gerechtigkeit ist und Erbarmen. Und so forscht er nach dem Neugeborenen, dem König der Juden, um ihm zu huldigen. Denn die politische Macht kann Gottes eigene Gerechtigkeit tödlich nur treffen, wenn sie ihr schmeichelt und sie feiert und sie öffentlich zu achten erklärt. Nichts trifft den neugeborenen Messias der Welt – Immanuel, «Gott ist mit uns», heisst sein Name – tödlicher als eine religiöse Feier, die es vermeidet, sich der Herrschaft seiner Gerechtigkeit zu öffnen.

Kaum geboren, wird Gottes eigener Sohn aus seinem Eigentum vertrieben und von den Seinen in die Flucht geschlagen. Sein Eigentum, das ist der Ort des Rechts, den er sich zubereitet hat in dieser Welt zum Zeichen für die Völker. Sein Eigentum, das ist das Volk des Bundes, das er verheissungsvoll herausrief aus der Fremde, aus dem Sklavenhaus, damit es leben lerne aus Gerechtigkeit allein: «Denn der Herr, euer Gott, ist der Gott der Götter und der Herr der Herren. . . , der Witwe und der Waise schafft er Recht, den Fremden hat er lieb: er gibt ihm Brot und Kleidung. Ihr seid fremd gewesen in Ägypten – so habet auch den Fremden gern» (Dt 10, 17-19). Und nun ist er da, der uns Fremde, Gott selbst in seiner Menschlichkeit – er kommt, um

sein Gastrecht in Anspruch zu nehmen und in Kraft zu setzen. Und er wird fremd im eigenen Land und entrechtet: Er wird ausgeschafft, weggewiesen und in die Flucht geschlagen kurz nach Weihnacht. . .

Wenn man es recht bedenkt, wird hier alles verkehrt: Der Ort des Rechts wird zum Ort, wo die Ungerechtigkeit den Gerechten tödlich bedroht; Israel wird zur Fremde, und die bedrohliche Fremde Ägyptens wird zum Asyl.

Das Kind, in dem Gottes Freude am Menschen zur Welt kommt, richtet die Welt von Anfang an. Und es richtet die Welt, indem es selber zum Fremden wird, den wir ausschaffen. In seiner Menschlichkeit rechtfertigt Gott den Fremden. Mit seiner Ausweisung wird das Recht selbst ausgewiesen, hinausgeschafft zu den Fremden, wie es Jesaja verhies: «Mein Kind, mein Erwähltes, an ihm hab ich meine Freude. . . es trägt das Recht hinaus in Treuen und bricht nicht zusammen, bis die Gerechtigkeit aufgeht über der Erde: die letzten Küsten warten auf sein Gesetz – auf seine Thora» (Jes 42, 1ff.), auf seine Gerechtigkeit, die dem Inländer gleichermassen wie dem Ausländer gilt. Und so flieht denn Josef seinem Traum entlang mit der Mutter und dem Kind nach Ägypten; er flieht Jerusalem, flieht die Stätte des Gottesdienstes und flieht den Ort des Gebets. Denn schon rüsten sich die Hände der jetzt noch Feiernden, um nach dem Fest den Fremden hinauszustossen: «Ich ertrag es nicht länger, euer Feiern und euer Fest. . . Darum betet, so viel ihr wollt, ich höre nicht hin. Eure Hände

sind voller Blut» (Jes 1, 13.15).

Das Evangelium endet nicht mit der Tötung des Gerechten, es vollendet sich in der Herrschaft des vom Tod zum Leben erstandenen Gekreuzigten. Und so beginnt es auch nicht mit der Flucht des Messias, sondern mit der Verheissung der in Jesus Christus anbrechenden Erlösung des Volkes von seinen Sünden (Mt 1, 21). Denn Gottes Stadt, das hoch aufgerichtete Zeichen für alle Völker, «wird durch Recht erlöst und die umkehren in ihr durch Gerechtigkeit. . . Sind eure Sünden wie Scharlach, so werden sie weiss wie Schnee, sind sie rot wie der Purpur, sie werden weiss wie die Wolle» (Is 1, 27.18).

Deshalb ruft Gott seinen Sohn aus Ägypten: Er ruft ihn zurück aus der Fremde in das eigene Land. So wie er herabstieg in das Elend Israels, als es geknechtet war im fremden Sklavenhaus, so kommt er jetzt nach Israel, so kommt er jetzt in seine Kirche, so kommt er jetzt zu seiner Menschheit, um mitten in ihr das Recht des Fremden neu zu begründen.

«Jauchze, Zions Tochter, und juble von Herzen, du Tochter Jerusalem», singt deshalb der Prophet (Zef 3, 14-17), denn «ich bin da, dein Gott, er steht in deiner Mitte, der Starke, der Befreier. Er freut sich an dir und jubelt über dich: so schafft er dich neu, indem er dich liebt.»

Gottes Liebe ist auf die Welt gekommen, um uns gerecht zu machen. Und weil es uns das Schwerste ist, um die Gerechtigkeit des andern so besorgt zu sein wie um das eigene Recht, deshalb kommt seine Liebe als der Fremde zu uns, als der Fremde, der um Aufnahme bittet und um Gastrecht in unserer Welt, in unserem Land, in unserer Kirche, in unseren Familien, in unserem Herzen und – in unserer Weihnachtsfeier. Wenn es jetzt so ist, dass in diesen Tagen die Vernunft und die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit dem Recht für die Fremden auch in diesem Land seinen ihm zukommenden Platz geben, wenn es jetzt so ist, dass der Götzendienst unserer eigenen Weihnachtswunder zerplatzt und Gottes Freude an den gegeneinander gerechten Menschen zum Vorschein kommt, wenn das wahr ist, liebe Schwestern und Brüder, dann lasst uns beten, auf dass Gottes Gerechtigkeit uns nicht umsonst erschienen ist. Und dann lasst uns beten, dass der Messias, der aufscheint im Antlitz der Fremden, zu Beginn des Neuen Jahres nicht fliehen muss aus dieser Stadt. Erkenntnis ist aufgegangen in diesen Tagen und ein Aufatmen bei den Verfolgten: Lasset uns flehen, dass die Gerechtigkeit, die Gottes Liebe uns sehen lässt, bei uns bleiben möge alle Tage, bis Friede herrscht in der Heimat der Verfolgten.

Diese Ausschaffungen sind in keiner Weise notwendig. Das ärgert mich noch viel mehr, als dass sie nicht verantwortbar sind . . . Einen Punkt gibt es, wo man meint, sie seien notwendig, sie «müssten» sein, nämlich um dem fremdenfeindlichen Tier hier in der Schweiz einen Beruhigungshappen in den Mund zu stecken, in den Rachen zu stecken, damit dieses Maul wieder zugehe. Das ist der Punkt, den wir nicht zulassen dürfen. Man kann nicht mit Menschen spielen, um einer diffusen Bewegung in der Schweiz gerecht zu werden. Das geht nicht. Man wird ihr übrigens überhaupt nicht gerecht; je mehr man dieses Tier füttert, umso gefrässiger wird es.

(Aus der Begrüssungsansprache von Jacob Schädelin am «Banquet Républicain» vom 6. November 1986 in Bern-Bethlehem)
